

**Beschluss der Landessynode zu TOP 8.2
Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 2019
hier: Antrag des Synodalen Beuchel zur Übergangsfinanzierung**

Die Landessynode hat am 24. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Antrag wird in der vorliegenden Form abgelehnt.
2. Die Übergangsfinanzierung für den Verkündigungsdienst ist eine einmalige Übergangsfinanzierung, die nicht als neue Säule der Finanzierung etabliert wird.
3. Vergabeentscheidungen werden mit klarer Perspektive zur Stärkung der Selbstverantwortung und Zukunftsgestaltung aufgrund einer gemeinsamen Ergebnisfindung zwischen Antragsteller und Landeskirchenamt getroffen.
4. Es wird kein Kriterienkatalog für die Mittelvergabe erstellt.
5. Dem Haushalts- und Finanzausschuss ist das Ergebnis des Vergabeverfahrens zu berichten.